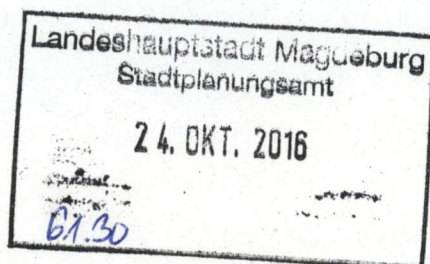


Amt 31
31.33
Untere Bodenschutzbehörde



19.10.2016
Herr Meisel
540-2719

Amt 61
61.31
Frau Ihl

Vorhaben 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 111-1 „Großer Silberberg“ (EBENDORFER CHAUSSEE SÜDSEITE) im Teilbereich

Stand September 2016

Stellungnahme

Dem o. g. Vorhaben wird seitens der unteren Bodenschutzbehörde grundsätzlich zugestimmt.

Laut der aktuellen Luftbilder erfolgte an der Südgrenze des Grundstücks Silberbergweg 1a (Flurstück 10108), auf dem der Fliesenfachmarkt angesiedelt ist, zwischen 2015 und 2016 eine bauliche Erweiterung mit einem Lagerplatz, Stellplätzen o. ä. mit über 300 m² Fläche, die nicht im B-Plan verzeichnet ist, und welche über die Baugrenze und den Pflanzstreifen hinaus bis auf das Nachbarflurstück 10335 reicht, das gemäß B-Plan begrünt werden soll. Für den Vorgang habe ich keinen Antrag gefunden.

Insofern speziell in solchen Bereichen Rückbaumaßnahmen erforderlich sind, die für eine Bepflanzung bzw. die Anlage von Grünflächen vorgesehen sind, wäre die untere Bodenschutzbehörde zur Beauftragung hinsichtlich Herstellung einer durchwurzelbaren Bodenschicht etc. hinzuzuziehen.

i. A.

Meisel

Amt 31
Umweltamt
Untere Wasserbehörde

Datum: 27.09.2016
Bearb: Fr. Risch
AZ: 31.32.4.61.43/16



Amt 61
Stadtplanungsamt
Frau Ihl

Stellungnahme zu

**Bebauungsplan Nr. 111-1 "Großer Silberberg" (Ebendorfer
Chaussee Südseite) 1. Änderung im Teilbereich
Begründung zum Vorentwurf des B-Planes
Stand: September 2016
Planverfasser: LH Magdeburg Stadtplanungsamt**

Die untere Wasserbehörde stimmt dem o. g. Vorhaben zu.


Risch

Amt 31
Umweltamt
Untere Naturschutzbehörde

Magdeburg, 04.10.2016
Bearb: Hr. Ohst

Amt 61
Stadtplanungsamt
Frau Ihl

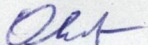
Bebauungsplan Nr. 111-1 „Großer Silberberg“ (Ebendorfer Chaussee Südseite), 1. Änderung im Teilbereich

Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB

Seitens der unteren Naturschutzbehörde gibt es keine Hinweise oder Anregungen zum Entwurf der 1. Änderung.

Hinweis:

Die Bebauung auf dem Flurstück 10108 (Fliesenfachbetrieb) ragt teilweise in die Pflanzgebotstreifen und in das südlich gelegene Flurstück 10335, das als öffentliche Grünfläche festgesetzt ist, hinein.



Ohst

Amt 31
Umweltamt
Untere Immissionsschutzbehörde

05.10.2016
Bearbeiter: Fr. Köhler

Amt 61
Stadtplanungsamt
Bearbeiter: Frau Ihl

1. Änderung des B-Planes Nr. 111-1 „Großer Silberberg“

Die untere Immissionsschutzbehörde hat keine weiteren Anregungen zum Bebauungsplan.


Köhler